

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

07.01.2021

Geschäftszahl

Ra 2020/17/0121

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie Ra 2020/17/0071 E 15. September 2020 RS 1

Stammrechtssatz

Bei Anträgen auf Gewährung eines Aufschubes oder einer Teilzahlung gemäß § 54b Abs. 3 VStG handelt es sich nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes um eine Verwaltungsstrafsache (vgl. VwGH 15.12.2011, 2011/09/0160, unter Verweis auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes VfSlg. 14.957/1997). Aus diesem Grund ist für die Beurteilung, ob eine mündliche Verhandlung durchzuführen ist, § 44 VwGVG maßgeblich.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2021:RA2020170121.L01